

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Ercheint Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,80 Mark pränumerando, durch Posten 1,95 Mark, durch die Post 1,98 Mark, durch die Briefträger fünf ins Haus 2,16 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Veröffentlichungs-Blatt der Behörden in Nebra a. U.

Insertionspreis
für die einspaltige Vorspannzeile 20 Pfg., am Kreise amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere Anzeigen 15 Pfg., Reklamen pro Zeile 30 Pfg., Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Nr. 2.

Nebra, Sonnabend, 4. Januar 1919.

32. Jahrgang.

Vermischtes.

Nebra. Im Jahre 1918 sind in der Gemeinde Nebra geboren 32 Kinder, 18 Knaben und 14 Mädchen. Getauft wurden 31 Kinder. Kirchlich getraut wurden 13 Paare. Durch den Tod sind abgestorben 51 Personen. Davon erreichte die älteste ein Alter von 85 Jahren. Außerdem erreichten noch 4 ein Alter von mehr als 80 Jahren. Im Alter zwischen 70 und 80 Jahren starben 6, zwischen 60 und 70 = 4, zwischen 50 und 60 = 6, zwischen 40 und 50 = 4, zwischen 30 und 40 = 2, zwischen 20 und 30 = 6, zwischen 14 und 20 = 1. Schulkinder starben 3, Kinder in noch nicht schulpflichtigem Alter = 14. Das heilige Abendmahl haben gefeiert 281 Kommunikanten, 70 Männer und 211 Frauen. Die Kollekten haben einen Ertrag von 334 M. 13 Pfg. ergeben und zwar die 5 Hauskollekten = 207 M. 45 Pfg., die 36 gefamelmten Kirchenkollekten = 126 M. 68 Pfg. Eine Schenkung von 500 Mk. wurde zum Besten der Kirche gemacht.

Nebra. 2. Januar. Lehrer Bauer, der seit 1912 an der hiesigen Volksschule wirkt, ist mit dem 1. April d. Js. im Schuldverband Magdeburg angeführt.

Nebra. 3. Jan. Die für Neujahr nach dem Schützenhaufe eidenersene Verammlung des Schützenbundes der Kriegsschadigten und ehem. Kriegsteilnehmer (E. V.) Sig Berlin, Ortsgruppe Nebra u. Umg., konnte wegen der zu der Zeit stattfindenden öffentlichen Bek. Sammlung erst gegen 4 Uhr ihren Anfang nehmen. Sie zeigte sich aber trotzdem eines sehr guten Besuchs. Kamerad Biech-Welfenslag sprach über die reichsgerichtliche und örtliche Regelung der Kriegsschadigten und Hinterbliebenenunterstützung. Aufmerksam und spannend folgten die Zuhörer den fesselnden Worten des Redners und sollten ihm lebhaft Beifall, als er darauf hinwies, bei der bevorstehenden Nationalparlamentarischen Wahl nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die reiflos für berechtigte Forderungen der Kriegsschadigten eintreten. Und dies wären die Kandidaten der Sozialdemokratie. Bei der hierauf stattfindenden Vorstandswahl wurden folgende Kameraden gewählt: Erster Vorsitzender Kamerad Jährling, Kam. Krämer dessen Stellvertreter; Schriftführer Kam. Kuboff, Kassierer Kam. Worch, und Kurzhals als Stellvertreter Schriftführer und Kassierer. Neuzusoren wurden die Kameraden Heinrich und Werner. Das schon vorbereitete und publizierte Vermögensverzeichnis am 12. Januar stattfinden sollte, wird bis auf weiteres verschoben. Der Ortsgruppe traten 25 Kameraden neu als Mitglieder bei. Hierauf wurde die Vereinsammlung geschlossen. Neuanmeldungen können jederzeit beim Vorstand erfolgen.

Nebra. 3. Januar. Sonntag den 5. Januar hält der Kriegsgemeinschaftsverein seine erste große Generalversammlung im Vereinslokal Breusch'scher Hof ab, wozu außer den Mitgliedern auch alle Kriegsteilnehmer eingeladen sind. Der Hauptzweck des Vereins ist: a) Die Pflege der Kameradschaft, b) Gewährung einer Beihilfe zu den Begräbniskosten, c) den verstorbenen Mitgliedern das Geleit zu ihrer letzten Ruhestätte zu geben. Der Verein ist dem Deutschen Kriegsbund angegliedert und genießt auch hier die Kriegsschadigten Kameraden und hinterlassene Witwen aus mehreren Stellungen Unterstützung. Ferner werden die Kameraden-Waisenkinder kostenlos in die Kriegsermäntelhäuser untergebracht. Das Vereinsvermögen gestaltet sich durch der erhofften Unterstützungen und sonstigen Vorteile ohne besondere Einmaligen während des Krieges die Erhebung eines geringen Vereinsbeitrages.

Ablieferung des Notgeldes. Aus dem öffentlichen Verkehr muß das bisherige Notgeld des Kreises Querfurt bis zum 31.

Dezember zurückgezogen sein. Den öffentlichen Kassen, wozu auch die Ortsteuerkassen gehören, ist eine Frist zur Ablieferung an die Kreis-Kassenkasse bis zum 10. Januar 1919 gestellt.

Für die Bewertung von freiverwertbaren Heeresgütern für unsere Volkswirtschaft ist im Bereiche der Finanzverwaltung ein besonderes Amt, das Reichsverwertungsamt, geschaffen worden, das dem Reichsschatzamt untersteht. Die Überführung aller Güter aus der Militärverwaltung in die Verwaltung des Reichsverwertungsamtes ist dem Kriegsausschuss bereits in die Wege geleitet. Auch die Wiederbeschaffung von gestohlenen Heeresgütern gehört zu den Aufgaben des Reichsverwertungsamtes. Das Reichsverwertungsamt weist deshalb heute in einem Inserat darauf hin, daß nach dem von der Reichsregierung am 14. Dezember erlassenen Gesetz jeder der die angeordnete Ablieferung unterläßt, sich also noch unrechtmäßiger Weise im Besitz von Heeresgut befindet mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100.000 Mark bestraft wird.

Laucha. 1. Jan. Unsere Rektorstelle, die seit dem Weggange des Direktors Dau ererlebigt ist, soll wieder besetzt werden. Der Magistrat und die Schuldeputation haben beschloffen, die Stelle auszusprechen und zu Bewerbungen aufzufordern.

Freiburg. 30. Dez. In der bei Freiburg kürzlich aus der Antrittsgesogenen Leiche wurde der biologe, Schlaanfalls kranke Privatmann Albert Böbbi aus Laucha festgelegt. Er hand im 78. Lebensjahr.

Öffentl. Sitzung der Stadtverordneten am 30. Dezember 1918.

1) Den Landkraftwerken Leipzig Aktienges. in Lauchitz wird auf ihren Antrag zugestanden:

1. den Lichtstrompreis von 40 auf 50 Pfg. zu erhöhen;

2. auf die bisherige Zählermiete einen Zuschlag von 50% zu nehmen;

3. die Leistungen für das städtische Wasserwerk und die Straßenbeleuchtung mit 25 v. H. Zuschlag zu erhöhen.

Sämtliche Erhöhungen treten mit Wirkung vom 1. Januar d. Js. ab in Kraft und sind bis auf weiteres bewilligt. Die Bewertung der Kohlen, familiärer Materialien, der Arbeitskräfte u. um. machen die Mehrdeckerung notwendig.

2) Dem Arbeiterat Nebra wurde zur Deckung seiner Ausgaben ein Betrag von 100 Mk. zur Verfügung gestellt. Zur Aufbringung dieser Mittel ist die Stadt verpflichtet.

3) Die Kosten für die Anschmückung der Straßen anlässlich der Heimkehr der Krieger wurden nachträglich bewilligt.

Besitz von

Heeresgut aus unlauteren Quellen

wird bestraft mit

Gefängnis

bis zu 5 Jahren und 100.000 M. Geldstrafe.

Darum:

Liefert ab!

Reichsverwaltungsamt, Berlin W. 8, Friedrichstraße 66.

Kirchliche Nachrichten.

Es predigt um 10 Uhr:

Herr Oberpfarrer Schwieger.

Getauft: Am 1. Januar Walter Karl Thelle, Minna Dora Gerlich; Meta Erna Müller.

Getauft: Am 2. Januar Willi Mar Krüger, Tüchler hier, und Marie Hulda Emma Oroch hier.

Verlobt: Am 27. Dezember Emilie Friederike Rindhardt, 72 Jahre 6 Monate 27 Tage alt, am 29. Dezember Witwe Friederike Luise Bernschelt, geb. Weder, 81 Jahre 6 Monate 10 Tage alt.

Betrifft: Fleischfreie Wochen.

Die vom 6.-12. Januar 1919 vorgesehene fleischfreie Woche kommt in Fortfall. Es wird in dieser Woche Fleisch in der bisherigen Menge zur Ausgabe gelangen.

Der Landrat.

Durch Verfügung vom 19. 11. 18 der Volksbeauftragten in Verbindung mit dem Vollzugsrat in Berlin ist ein Verwertungsamt zur Erstellung und Verwertung reichsweiser Heeres- und Marine-pp. Güter in Berlin, Friedrichstraße 66 geschaffen worden. Für das IV. A. K. ist das ausführende Organ des Verwertungsamtes die Technische Bezirksdienststelle Magdeburg, der durch den Exekutivauschuß des IV. A. K. die Herren Pfistorius und Lange zum Arbeiter- und Soldaterrat beigegeben sind. Leiter der Technischen Bezirksdienststelle ist Zivilingenieur Donath, der gleichzeitig Bevollmächtigt des Reichsverwertungsamtes ist. Kaufmännischer Leiter ist Herr Zimmermann, Vorstand für den Außendienst ist Hauptmann der Reserve Jaerel.

Sämtliche im Korpsbereich lagernden und ankommenden Güter werden hierdurch beschlagnahmt und unterliegen der sofortigen Meldepflicht. Meldungen sind an die Technische Bezirksdienststelle Magdeburg, Auguststraße 23 zu richten.

Magdeburg, den 29. D. 1918.

Von Seiten des Generalkommandos IV. A. K.

Der Chef des Generalstabes

o. dem Hagen,

Oberstleutnant.

Für den Exekutivauschuß des IV. A. K.
S. B.
Lübeck.

Aufruf!

Zur Sicherung der Rückführung unserer noch im Osten im besetzten Gebiet stehenden Truppen und zum Schutz der Grenzen unserer Heimat werden sofort

Freiwillige

für die Ostarmee, den Grenzschutz Ost und Grenzschutz West gesucht.

Meldungen erfolgen bei den

Verbänden
(Garnisonkommandos)

Magdeburg,
Halle a. S.,
Stendal und
Torgau.

die nähere Auskunft erteilen.

Bedingungen:

1. In Betracht kommen alle Jahrgänge 98 und 99. Letztere nur bei der Ostarmee Verwendung finden und nur, wenn sie zur Zeit im aktiven Heere verbleiben.

2. Während der Dienstzeit gilt der Freiwillige im Sinne der Militärverordnungen für vorkriegsangehörig und unterliegt dem aktiven Militärdienst eingezogen.

3. Ansprüche auf Familienunterstützung und Invalidenentschädigung laufen weiter und werden neu begründet.

Für Invaliden- und Altersversicherung rechnet die Dienstzeit als Dienst im aktiven Heere.

4. Nach 3 Monaten Dienstzeit Anspruch auf 14 Tage Urlaub.

5. Verpflegung bei den Formationen im Feldportionen; im übrigen Einheitsverpflegungstag von 600 gr. Brot täglich, 600 gr. Fleisch und 60 gr. Fett wöchentlich.

6. **Gebührenliste:**

1. Offiziere und Beamte.

a) außerhalb des Reiches: mobile Gehaltsklasse;

b) innerhalb des Reiches: Befoldung gemäß Erlass vom 27. November 1918 (A. B. Bl. S. 651 ff.) und vom 6. Dezember 1918 (A. B. Bl. S. 712/13), ferner (ausgenommen Angehörige höherer Stände) freie Beköstigung ohne Brot aus Truppenküchen

diese bei Unterbringung in einem Friedenslandeort jedoch nur dann, wenn die Dienstfähigkeit außerhalb dieses Ortes am Tage ununterbrochen länger als 5 Stunden dauert. Geldentschädigung für Selbstbeköstigung wird nicht gewährt.

2. Unteroffiziere und Mannschaften.

a) Mobile Erhöhung nach den Dienstgraden, mindestens 30 Mk. monatlich, und mobile Verpflegung;

b) Zulagen:

in der Heimat im Westen 4 Mk.

in der Heimat im Osten 5 Mk. täglich;

außerhalb des Reiches 5 Mk. täglich, außerdem eine Treuprämie (monatlich nachträglich)

für den ersten Monat 30 Mk.

für jeden weiteren Monat steigend um 5 Mk. bis zum Höchstfusse von 50 Mk.

Bei endgültiger Entlassung erhält der Freiwillige

50 Mk. Entlassungsgeld,

15 Mk. Marschgeld,

1 Entlassungsanfang

nach Maßgabe der Bestimmungen des Erlasses vom 16. November 1918 — Nr. 817/18: 18 C 1 b —, inwieweit ihm diese Abfindung nicht bereits bei einer früheren Entlassung zuteil geworden ist.

Von Seiten des Generalkommandos

Der Chef des Gen.-Stabes.

o. dem Hagen,

Oberstleutnant.

Betrifft Familienunterstützungen.

Nach dem Erlass des Reichsamtes des Innern vom 5. Dezember 1918 sind die Familien der Mannschaften, die in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht nach dem 30. November 1918 bei den Truppen verbleiben, von der Gewährung der Familienunterstützung über den 31. Dezember 1918 hinaus ausgeschlossen. Die Gemeindebehörden haben hiernach zu verfahren.

Querfurt, den 31. Dezember 1918. Der Kreis-Ausschuß, von Helldorf.

Bekanntmachung.

Rohfleischverkauf bei E. Eing.

am Sonnabend, den 4. d. Mts. nachm. von 4 Uhr ab.

Beliefert werden die Nr. 175 bis 345 und 1—99 sowie evtl. die Nr. 100—150.

Nebra, den 2. Januar 1919.

Der Magistrat.

Aufruf!

Freiwillige für die 10. Armee werden gebraucht.

Die 10. Armee — Oberbefehlshaber General der Infanterie von Falkenhayn — steht an der Ostgrenze Litauens, um die Heimkehr der Truppen der Heeresgruppe Kiev sowie der 8. Armee zu sichern.

Drei Monate etwa muß die 10. Armee ihre Linie noch halten, damit die Kameraden aus Estland und Livland, vom Kaukasus und Don ungefährdet die Heimat erreichen können.

Aber die Armee hat seinerzeit alle jüngeren Mannschaften zur Unterstützung der Westfront abgegeben. Jetzt sind ihr die Elsaß-Lothringer und Linksrheinländer, aus denen sie zum großen Teil bestand, entzogen worden. Der Rest ihrer Truppen ist überalterte Landsturm, der nach Hause drängt. Die entstandenen und die entstehenden Lücken müssen sofort aufgefüllt werden.

Jeder, der eine Waffe führen kann, und gewillt ist, den nicht schweren Dienst hier draußen treu zu tun, wie es sich für den deutschen Soldaten von altersher gehört, ist willkommen.

Stehen wir in diesem guten deutschen Soldatengeist zusammen, dann gibt es hier keinen Feind, den wir auch nur einen Augenblick zu fürchten hätten.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes und der sonstigen Verhältnisse in Deutschland wird nicht wenig für den freiwilligen Eintritt geboten; Kräftige, ausreichende Verpflegung neben Unterkunft, Bekleidung, Ausrüstung, M. 30.— monatliche Grundlohnung für jeden Mann, dazu Mk. 5.— Tageszulage vom Dienstantritt an. Unteroffiziere erhalten anstelle der Grundlohnung ihre Dienstgradlohnung neben der Tageszulage, soweit und sobald sie in Estland einrücken können.

Die erste Dienstverpflichtung erfolgt auf drei Monate. Nach deren Ablauf gilt 10tägige Kündigung von beiden Seiten, wenn nicht Verlängerung des Vertrages erfolgt. Dienstprämie von Mk. 100.— nach Ablauf des ersten Vierteljahres ist in Aussicht gestellt.

Kameraden! Wer den Übergang vom Heeresdienst zum bürgerlichen Leben jetzt noch nicht finden kann, wer im fremden Lande noch etwas von der Welt sehen will, wer vielleicht eine neue Zukunft im fremden Lande sich zu gründen gedenkt, der melde sich zum Freiwilligendienst in der 10. Armee.

Armee-Oberkommando der 10. Armee.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die bestehenden Befehle und Verordnungen, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Regierung aufgehoben sind, in Kraft bleiben und von Jedermann in ungetrübtem Genuß der ihm dadurch gewährten Rechte verbleibt. Danach besteht für alle Staatsangehörigen die Verpflichtung zur Entrichtung der bisherigen Steuern und Abgaben unverändert fort.

Berlin, den 14. November 1916.

Namens der preussischen Regierung.
(Unterschriften).

Bekanntmachung.

Die mit der Kohlenanfuhr beauftragten Geschirrhalter werden dringend ersucht, die ihnen auferlegten Pflichtfuhren auszuführen, um die unbedingt notwendige Kohlenmenge rechtzeitig heranzubringen.

Nebra, den 2. Januar 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Carbid,

frisch eingetroffen. Größere u. kleinere Quantums hat abzugeben. **Mag Borgwardt.**

Kränze zum Binden

werden wieder angenommen. **Hermann Müllig.**

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß wir auf Grund der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 und der dazu ergangenen Wahlordnung von demselben Tage (R.-G.-Bl. S. 1345) folgendes:

1. die Stadt Nebra in zwei Stimmbezirke zerlegt haben, von denen umfasst

a) der erste Stimmbezirk

die Altenburgstraße, am Schloßberg, am Unterbrunnen, die Bahnhofstraße, den Bleichplanweg, die Breitelstraße 1—12, 13, 15, 17 und 19, den Grabenmühlweg, die Grabenschleuse, die Großwangenstraße, den Leberberg, Neue Reihe, die Poststraße, die Bräutstraße, die Reinsdorferstraße, die Rosentalstraße, unter der Altenburg, den Wasserweg und die Wilhelmstraße;

b) der zweite Stimmbezirk

den Blücherplatz, die Breitelstraße 14, 16, 18, 20—55, 57, 59, 61, 63 u. 65, den Entenplan, die Fürstengasse, den Kirchweg, den Klippenteich, den Kollerhof, die Laternengasse, Lämmergasse, den Markt, am Oberfeld, vorm Oberort, die Pfarrgasse, die Promenade, die Schloßgasse und die kleine Schloßgasse;

2. ernannt haben:

zu Wahlvorstehern

a) für den I. Stimmbezirk

den Beigeordneten E. Krey;

b) für den II. Stimmbezirk

den Stadtkämmerer Fr. Brettnüß;

zu deren Stellvertretern

a) für den I. Bezirk

den Magistratsassessor Barthel;

b) für den II. Bezirk

den Magistratsassessor Melchior;

3. als Wahlraum bestimmt haben

a) für den I. Bezirk

den kleinen Preussischen Hof-Saal;

b) für den II. Bezirk

den Schützenhaus-Saal.

Als Wahltag ist **Sonntag, den 19. Januar 1919** festgesetzt worden.

Die Wahlhandlung beginnt an diesem Tage 9 Uhr vormittags und wird 8 Uhr nachmittags geschlossen.

Nebra, den 2. Januar 1919.

Der Magistrat.
Fröschold.

Prozeß-Vertreter **Glaß,**
vereidigt u. öffentl. angestellter Vertreter
in **Wiche a. U.**

Kriegerverein Nebra.
Zu unserer am

5. Januar 1919, nachmittags 3 1/2 Uhr

stattfindenden

Generalversammlung

im Vereinslokal „**Preussischer Hof**“

werden die Vereinsmitglieder und alle

Kriegsteilnehmer hierdurch eingeladen.

Nebra, den 30. Dezember 1918.

Der Vorstand. **J. A. Krey.**

Radfahrervereinigung Nebra
und **Umgegend.**

Dienstag, den 7. Januar, abend 8 Uhr

Generalversammlung

im **Schützenhaus.**

Briefpapier

hält vorrätig **Buchdruckerei Nebra.**

Statt Karten!

Für die uns anlässlich

unserer Verlobung so zahl-

reich darg'achten Glück-

wünsche und Geschenke sagen

wir hierdurch unseren

herzlichsten Dank.

Anna Brettnüß.

Paul Schwiecker.

Preussischer Hof.

Sonntag, den 5. Januar,

von nachmittags 3 Uhr ab

Ballmusik,

wozu freundlichst einladen

B. Wächter. Maertens.

Alte sozialdemokr. Partei Deutschlands

Vorsitzende: **Ebert-Scheidemann.**

Wahlkreis: Merseburg-Querfurt.

Wahlleiter

zu den Wahlen zur National-

Paul Kämpf und Richard Spiegel.

versammlung sind

Wahlbüro: Lokal „Alter Dessauer“, Merseburg, Dammstraße. Telefon No. 345.

Alle Anskünfte über die Wahlen werden im Lokal erteilt. Genossen, welche sich zur Arbeit bei den Wahlen zur Verfügung stellen, wollen sich dort melden. Eogl. zugedachte freiwillige Spenden zur Bestreitung der Wahlkosten werden von den oben bezeichneten Personen entgegengenommen.

Wahlleitung:

Paul Kämpf, Merseburg, „Alter Dessauer“, Dammstraße.

Gebser & Co. :: Bankgeschäft

Telegramm-Aufschrift:
Gebserbank, Naumburgsaale
Fernsprecher Nr. 41.

Naumburg a. S.
Gr. Marienstr. 13.

Reichsbank-Giro-Konto.
Post-Scheck-Konto.
Leipzig 14648.

Eröffnung von
laufenden Rechnungen,
Scheck- und Depositen-Konten.

Verzinsung der Guthaben mit
4 bis 4 1/2 %
je nach Vereinbarung.

Grammophon mit Platten oder
Akkordzitter, in gutem Zustand be-
sinnlich, zu **kaufen**
gesucht. Offerten an die Geschäftsstelle des
Nebraer Anzeiger erbeten.

Selbstpostbriefschadteln
in allen Größen
empfiehlt **Buchdruckerei Nebra.**

Warnung.

Sch ersuche hiermit Jedermann, mich
in Ruhe zu lassen, besonders wenn ich
Familie Krauthelm, da ich nicht weiß, was
ich in meinem aufgeregten Zustand tue.
Kriegsinvalid **Frenzel, Paul.**

Anfrichtspostkarten

empfiehlt **Karl Stiebzig.**

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebzig in Nebra.

Hierzu Sonntagsblatt

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Inscriptionspreis für die einspaltige Kopfszeile 20 Pfg., für die einseitige Anzeigen 20 Pfg., andere Anzeigen 15 Pfg. Reklamen pro Zeile 30 Pfg. Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Ercheint Mittwoh und Sonnabend.

Abonnementspreis vierteljährlich 1,80 Mark pränumerando, durch Boten 1,95 Mark, durch die Post 1,98 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 2,16 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Veröffentlichungs-Blatt der Behörden in Nebra a. U.

Nr. 2.

Nebra, Sonnabend, 4. Januar 1919.

32. Jahrgang.

Vermischtes.

Nebra. Im Jahre 1918 sind in der Gemeinde Nebra geboren 32 Kinder, 18 Knaben und 14 Mädchen. Gestraft wurden 21 Kinder. Kirchlich getraut wurden 13 Paare. Durch den Tod sind abgerufen worden 51 Personen. Davon erreichte die älteste ein Alter von 85 Jahren. Außerdem erreichten noch 4 ein Alter von mehr als 80 Jahren. Im Alter zwischen 70 und 80 Jahren starben 6, zwischen 60 und 70 = 4, zwischen 50 und 60 = 6, zwischen 40 und 50 = 4, zwischen 30 und 40 = 2, zwischen 20 und 30 = 6, zwischen 14 und 20 = 1, Schulkinder starben 3, Kinder in noch nicht schulpflichtigem Alter = 14. Das heilige Abendmahl haben gefeiert 281 Kommunikanten, 70 Männer und 211 Frauen. Die Kollekten haben einen Ertrag von 334 M. 13 Pfg. ergeben, und zwar die 5 Hauskollekte = 207 M. 45 Pfg., die 36 gelammelten Kirchenkollekte = 126 M. 68 Pfg. Eine Schenkung von 500 M. wurde zum Besten der Kurende gemacht.

Nebra. 2. Januar. Lehrer Bauer, der seit 1912 an der hiesigen Volkshochschule wirkt, ist mit dem 1. April d. Js. im Schulverband Magdeburg angezählt.

Nebra. 3. Jan. Die für Neujahr nach dem Schützenhause einberufene Versammlung des Reichsbundes der Kriegsbefähigten und ehem. Kriegsteilnehmer (E. V.) Sig. Berlin, Ortsgruppe Nebra u. Umg., konnte wegen der zu jener Zeit stattfindenden öffentlichen Verkehrsmittel nur gegen 4 Uhr ihren Anfang nehmen. Sie erregte sich aber trotzdem eines sehr guten Besuchs. Kamerad Vieh-Weigels sprach über die reichsrechtliche und örtliche Regelung der Kriegsbefähigten und Hinterbliebenenunterstützung. Aufmerksamkeit und Spannung folgten die Zuhörer den treffenden Worten des Redners und sollten ihm lebhaft Beifall, als er darauf hinwies, bei der bevorstehenden Nationalversammlung wohl nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die reflexlos für berechtigende Forderungen der Kriegsbefähigten eintreten. Und dies wären die Kandidaten der Sozialdemokratie. Bei der hierauf stattfindenden Vorstandswahl wurden folgende Kameraden gewählt: Erster Vorsitzender Kamerad Jährling, Kam. Krämer dessen Stellvertreter; Schriftführer Kam. Rudolf, Kassierer Kam. Wörz, und Kurzhals als Stellvertreter Schriftführer und Kassierer. Neuzustrome wurden die Kameraden Heinrich und Werner. Das schon vorbereitete und publizierte Vermögen, welches am 12. Januar stattfinden sollte, wird bis auf weiteres verschoben. Der Ortsgruppe traten 25 Kameraden neu als Mitglieder bei. Hierauf wurde die Vereinsammlung geschlossen. Terminabänderungen können jederzeit beim Vorstand erfolgen.

Nebra. 3. Januar. Sonntag den 5. Januar hält der Kriegerverein Nebra seine erste große Generalversammlung im Vereinslokal Preußischer Hof ab, wozu außer den Mitgliedern auch alle Kriegsteilnehmer eingeladen sind. Der Hauptzweck des Vereins ist: a) Die Pflege der Kameradschaft, b) Gewährung einer Beihilfe zu den Beerdigungskosten, c) den verstorbenen Mitgliedern das Geleit zu ihrer letzten Ruhestätte zu geben. Der Verein ist dem Deutschen Kriegerbunde angeschlossen und genießt auch hier die kriegsbefähigten Kameraden und hinterlassene Witwen aus mehreren Stiftungen Unterstützungen. Ferner werden die Kameraden-Waisenkinder kostenlos in die Kriegermaljenhäuser untergebracht. Das Vereinsvermögen gestattet trotz der erhöhten Unterstützungen und sonstigen Vorteile ohne besondere Einnahmen während des Krieges die Erhebung eines geringen Vereinsbeitrages.

Ablieferung des Notgeldes. Aus dem öffentlichen Verkehr muß das bisherige Notgeld des Kreises Querfurt bis zum 31.

Dezember zurückgezogen sein. Den öffentlichen Kasien, wozu auch die Ortsfeuerkassen gehören, ist eine Frist zur Ablieferung an die Kreisbankkassafür bis zum 10. Januar 1919 gestellt.

Für die Bewertung von freiverwertenden Heeresgütern für unsere Volkswirtschaft ist im Bereiche der Finanzverwaltung ein besonderes Amt, das Reichsverwertungsamt, geschaffen worden, das dem Reichsfinanzamt untersteht. Die Überführung aller Güter aus der Reichsverwaltung in die Verwaltung des Reichsverwertungsamtes ist dem Kriegsausschuss bereits in die Wege geleitet. Auch die Wiederbeschaffung von gestohlenen Heeresgut gehört zu den Aufgaben des Reichsverwertungsamtes. Das Reichsverwertungsamt weist deshalb heute in einem Inserat darauf hin, daß nach dem von der Reichsregierung am 14. Dezember erlassenen Gesetz jeder, der die angeordnete Ablieferung unterläßt, sich also noch unrechtmäßiger Weise im Besitz von Heeresgut befindet mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100000 Mark bestraft wird.

Laucha. 1. Jan. Unsere Rektorstelle, die seit dem Weggange des Rektors Daur erledigt ist, soll wieder besetzt werden. Der Magistrat und die Schuldeputation haben beschließen, die Stelle auszufüllen und zu Bewerbungen aufzufordern.

Freiburg. 30. Dez. In der bei Freiburg kürzlich aus der Anstalt gezogenen Leiche wurde der Biologe, Schlaganfalls Kranke Privatmann Albert Hebbi aus Laucha festgestellt. Er hand im 78. Lebensjahre.

Öffentl. Sitzung der Stadtverordneten am 30. Dezember 1918.

- Den Landkraftwerken Leipzig Aktiengesell. in Kulkowitz wird auf ihren Antrag zugestanden:
1. den Lichtkompensations von 40 auf 50 Pfg. zu erhöhen;
2. auf die bisherige Zählermiete einen Zuschlag von 50% zu nehmen;
3. die Leistungen für das städtische Wasserwerk und die Straßenbeleuchtung mit 25 v. H. Zuschlag zu erhöhen.

Sämtliche Erhöhungen treten mit Wirkung vom 1. Januar d. Js. ab in Kraft und sind bis auf weiteres befristet. Die Verteuerung der Kohlen, fälscherischer Materialien, der Arbeitskräfte usw. machen die Mehrdeckung notwendig.

- Dem am 1. Januar d. Js. ab in Kraft und bis auf weiteres befristet. Die Verteuerung der Kohlen, fälscherischer Materialien, der Arbeitskräfte usw. machen die Mehrdeckung notwendig.
- Dem am 1. Januar d. Js. ab in Kraft und bis auf weiteres befristet. Die Verteuerung der Kohlen, fälscherischer Materialien, der Arbeitskräfte usw. machen die Mehrdeckung notwendig.

Heeresgut wird bestraft bis zu 5 Jahren Darum: Reichsverwertung

Kirche Getauft: Am 31. Dezember 1918, Minna Dora Getauft: Am 1. Januar 1919, Ertrinken: Am 1. Januar 1919, Kindstorb: Am 29. Dezember 1918, geb. Nieder, 81

Betrifft: Fleischfreie Wochen. Die vom 6.-12. Januar 1919 vorgelebene fleischfreie Woche kommt in Fortfall. Es wird in dieser Woche Fleisch in der bisherigen Menge zur Ausgabe gelangen. Querfurt, den 23. Dezember 1918.

Bekanntmachung. Fleischverkauf bei E. Eing am Sonnabend, den 4. d. Ms. nachm. von 4 Uhr ab. Beliefert werden die Nr. 175 bis 345 und 1-99 sowie evtl. die Nr. 100-150. Nebra, den 2. Januar 1919. Der Magistrat.

Durch Verfügung vom 19. 11. 18 der Volksbeauftragten in Verbindung mit dem Vollzugsrat in Berlin ist ein Verwertungsamt zur Erstellung und Verwertung reichsweiser Heeres- und Marine-p.p. Güter in Berlin, Friedrichstraße 66 geschaffen worden. Für das IV. A.-K. ist das ausführende Organ des Verwertungsamtes die Technische Bezirksdienststelle Magdeburg, der durch den Exekutivauschuß des IV. A.-K. die Herren Pförtner und Lange zum Arbeiter- und Soldatentat beigegeben sind. Leiter der Technischen Bezirksdienststelle ist Zivilingenieur Donath, der gleichzeitig Bevollmächtigter des Reichsverwertungsamtes ist. Kaufmännischer Leiter ist Herr Zimmermann, Vorstand für den Außendienst ist Hauptmann der Reserve Jaerdt.

Sämtliche im Korpsbereich lagernden und ankommenden Güter werden hierdurch beschlagnahmt und unterliegen der sofortigen Meldepflicht. Meldungen sind an die Technische Bezirksdienststelle Magdeburg, Angulfstraße 23 zu richten.

Bon seitens des Generalkommandos IV. A.-K.

Für den Exekutivauschuß des IV. A.-K. S. B. Lübeck.

Aufruf!

Zur Sicherung der Rückführung unserer noch im Osten im besetzten Gebiet stehenden Truppen und zum Schutz der Grenzen unserer Heimat werden sofort

Freiwillige

für die Ostarmee, den Grenzschutz Ost und Grenzschutz West gesucht.

Werbestellen (Garнизонkommandos)

Magdeburg, Halle a. S., Stendal und Torgau,

die nähere Auskunft erteilen.

Bedingungen:

- In Betracht kommen alle Jahrgänge — außer Jahrgänge 98 und 99. Letztere nur bei der Ostarmee Verwendung finden und nur, wenn diese dem Reichsbereich des Reiches verpflichtet sind für ein Verbleiben in Heere mit einmonatiger Kündigung bei 12tägiger Probezeit.
- Während der Dienstzeit gilt der Freiwillige im Sinne der Militärverordnungsgehalte als vorübergehend zum aktiven Militärdienst eingezogen. Ansprüche auf Familienunterstützung und Kaufmannsdienstverpflichtung laufen weiter und werden neu begründet.
- Für Invaliden- und Altersversicherung rechnet die Dienstzeit als Dienst im aktiven Heere.
- Nach 3 Monaten Dienstzeit Anspruch auf 14 Tage Urlaub.
- Verpflegung bei den Formationen im Feldportionen; im übrigen Einheitsverpflegungstyp von 600 gr. Brot täglich, 600 gr. Fleisch und 60 gr. Fett wöchentlich.
- Gebührenliste:**

1. Offiziere und Beamte.

- a) außerhalb des Reiches: mobile Gebührene;
- b) innerhalb des Reiches: Besoldung gemäß Erlaß vom 27. November 1918 (A. B. Vl. S. 651 ff.) und vom 6. Dezember 1918 (A. B. Vl. S. 712/13), ferner (ausgenommen Angehörige höherer Stäbe) freie Beköstigung ohne Brot aus Truppenküchen diese bei Unterbringung in einem Friedenslandort jedoch nur dann, wenn die Dienstfähigkeit außerhalb dieses Ortes am Tage ununterbrochen länger andauert. Geldentschädigung für Selbstbeföstigung wird nicht

Unteroffiziere und Mannschaften.

Entschädigung nach den Dienstgraden, mindestens 30 Mk. monatlich, und Beflegung;

einmal im Westen 4 Mk.

einmal im Osten 5 Mk. täglich;

des Reiches 5 Mk. täglich, außerdem eine Teuprämie (monatlich)

ersten Monat 30 Mk.

weiteren Monat steigend um 5 Mk. bis zum Höchstfabe von

Entlassung erhält der Freiwillige

Entlassungsgeld,

Marzgebeld,

ungsanzug

Entscheidungen des Erlasses vom 16. November 1918 — Nr. 817/14

ihm diese Abfindung nicht bereits bei einer früheren Entlassung

kommandos

Der Exekutivauschuß des IV. A.-K.

Stabes.

Anders.

en.

f.

Betrifft Familienunterstützungen.

des Reichsamtes des Innern vom 3. Dezember 1918 sind die alten, die in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienst- 30. November 1918 bei den Truppen verbleiben, von der Unterstützungen über den 31. Dezember 1918 hinaus ausgeschlossen werden haben hiernach zu verfahren. Querfurt, den 23. Dezember 1918. Der Kreis-Ausschuß, von Haldorf.

Bekanntmachung.

Fleischverkauf bei E. Eing am Sonnabend, den 4. d. Ms. nachm. von 4 Uhr ab. Beliefert werden die Nr. 175 bis 345 und 1-99 sowie evtl. die Nr. 100-150. Nebra, den 2. Januar 1919. Der Magistrat.

